

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pallisade
Artikelnummer: 70082
Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Herbizid

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lyskamm
Artikelnummer: 70052
Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Herbizid

1.2 Relevante indentifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SUMI AGRO LTD
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister Neumeyr Str. 7
85391 Allershausen
Tel: 08166 - 99823-00
Fax: 08166 -99823 -20
www.sumiagro.de

1.3 Notfallauskunft

Giftinformationszentrum - Nord, Göttingen: Tel: 0551 19240 oder 0551 3831 80 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Pallisade®

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort
Achtung



GHS08



GHS09

Lyskamm®

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort
Umwelt

Pallisade®

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Gefahrenhinweise

H302
H373
H410

Sicherheitshinweise

Allgemein
P101
P102

Prävention

P264
P102

Reaktion

P308+P313
P391

Flufenacet (ISO)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Kann bei längerer und wiederholter Exposition durch Verschlucken das Nervensystem schädigen
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschüttete Mengen aufnehmen

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Informationen

EUH 208-0033

EUH208-0098

EUH 401

SB001

SB005

SB010

Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten

Für Kinder unzugänglich aufbewahren

Lyskamm®

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Diflufenican (ISO)

Gefahrenhinweise

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Prävention

P261

P391

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden

Verschüttete Mengen aufnehmen

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT - und vPvB - Beurteilung

PBT -

Nicht anwendbar

vPVP -

Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Pallisade®

Mischung aus Flufenacet und Beistoffen

Gemisch Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr.	Index	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Flufenacet	142459-58-3	-	-	40,95	Acute Tox 4, H302 Skin Sens. 1 H317 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	-	5-10 %	-
Natriumalkylnaphthalin sulfonat/Formaldehyd-Kondensat	Keine Daten verfügbar	Keine, Polymer		2-5 %	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319
Sonstige Bestandteile				bis 100%	Nicht eingestuft -

Lyskamm®

Mischung aus Flufenacet und Beistoffen

Gemisch Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr.	Index	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Diflufenican	83164-33-4	-	616-032-00-9	40-50%	Aquatic Chronic 3 H412
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	3-088-0	<0,03%	Aquatic Acute 1 H400
Sulfonierte aromatische Polymere (Na-Salz)	-	-	-	< 5%	Skin Irrit. 2 H319

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist aus dem Kapitel 16 zu entnehmen

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Person halbaufgerichtet ruhen lassen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen	Leichte Nasenreizung oder ausfluss möglich. Kann verzögert auftretende Auswirkungen auf die Gesundheit haben.
Nach Hautkontakt	Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.
Nach Augenkontakt	Leichte vorübergehende Rötung und Schwellung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.
Nach Verschlucken	Leichte Beeinträchtigung des Magen - Darm- Trakts möglich. Kann erste Gesundheitsschäden verursachen bei längerer Exposition durch Verschlucken.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

LYSKAMM® Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

PALLISADE® Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sorgfältigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.
HINWEISE FÜR DEN ARZT: Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Methämoglobinämie Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) geben. Wurde eine größere Menge aufgenommen, innerhalb der ersten beiden Stunden eine Magenspülung in Betracht ziehen. In jedem Fall wird das Verabreichen von Aktivkohle und Natriumsulfat empfohlen. Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Siehe Abschnitt 1. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kann bei Brand toxische oder korrosive Gase wie Fluorwasserstoff, Stickstoff- und Schwefeloxide, Blausäure erzeugen.
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO)
Fluorwasserstoff (HF)
Methan (CH4)
Ammoniak (NH3)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieser Gemisch ausreichen.
Unter Einwirkung von Brand- und Schmelgasen kann jedoch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschatzanzug tragen.

5.4 Weitere Angaben

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.
Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser nach den nationalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückführung und Reinigung

Für die Rückhaltung

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13

Abschnitt 7: Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510).

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Spezifische Endanwendung(en)

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Zu überwachende Parameter



SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und



SB166+SB199

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SF264-7: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.



SS110+SS120

Handschutz:
SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkauschukhandschuhe am besten geeignet sind.
Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere innen. Handschuhe ersetzen, falls sie beschädigt sind und bevor die Durchbruchzeit überschritten ist.



SS2101+SS2202

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
Bei hoher Berührungsgefahr geeigneten Schutzanzug tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).



Atemschutz:
Bei empfehlungsgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen Wenn eine Risikobeurteilung zeigt, dass die Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Atemschutz gegen Spritzpartikel bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder an einen Partikelfilter angeschlossene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

PALLISADE®

Form:	Flüssig
Farbe:	Weisslich/hellbraun
Geruch:	Schwachparaffinartig
PH- Wert:	8,0 unverdünnt (22°C)
Flammpunkt:	c.a. 110°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20°C:	1,185 g/cm ³
Löslichkeit/Mischbarkeit in Wasser:	Suspendierbar

LYSKAMM®

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
PH- Wert:	9
Flammpunkt:	>110°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20°C:	1,196 g/cm ³
Löslichkeit/Mischbarkeit in Wasser:	Suspendierbar

9.2 Sonstige Angaben

PALLISADE®	Oberflächenspannung: 33,0 mN/n
LYSKAMM®	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährliche Reaktionen. Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe auch Kapitel 5)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

PALLISADE®

Akute Toxizität

LD ₅₀ oral, Ratte:	300-2000 mg/kg KG - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
LD ₅₀ derma, Kaninchen:	>2000 mg/kg KG
LC ₅₀ inhalativ, Ratte (4h):	>2,95 mg/l

Primäre Reizwirkung

Haut:	Nicht als ätzend oder Hautreizend eingestuft unter Verordnung (EG) 1272/2008
Augen:	Nicht als ätzend oder Hautreizend eingestuft unter Verordnung (EG) 1272/2008
Atemwege/Haut:	Das Mittel ist nicht als sensibilisierend für die Atemwege oder die Haut in Tierversuchen eingestuft.
Keimzellmutagenität/Karzinogenität:	Aufgrund der Information über die Gemischkomponenten nicht als mutagen/ karzinogen eingestuft

**Reproduktionstoxizität:
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)
einmalige Exposition**

Aufgrund der Information über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft
Hinsichtlich der Toxizität bei einmaliger Aufnahme nicht als gefährlich eingestuft. Diese
Angabe beruht auf Informationen über die Gemischkomponente

**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)
wiederholte Exposition**

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Einstufung
aufgrund von Flufenacet.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als aspirationsgefährlich eingestuft

LYSKAMM®

Akute Toxizität

LD₅₀ oral, Ratte:	2000 mg/kg
LD₅₀ derma, Ratte:	>2000 mg/kg
LC₅₀ inhalativ, Ratte (4h):	>5,12 mg/l a.i./L

Primäre Reizwirkung

Haut:	Keine Reizwirkung
Augen:	Keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensible Wirkung bekannt
Keimzellmutagenität/Karzinogenität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
---	--

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
---	--

Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
---------------------------	--

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität (Palisade®)

LC50 Fische, Oncorhynchusmykiss(96h):	33,9 mg/l
EC50 aquatische Invertebraten, Daphniamagna(48h):	70,2 mg/l
EyC50 Algen, Pseudokirchneriellasubcapitata(72h):	0,0138 mg/l
ErC50 Algen, Pseudokirchneriellasubcapitata(72h):	0,0218 mg/l
LD50 Vögel, Anasplatyrnchos:	1608 mg/kg KG (basierend auf Daten über den Wirkstoff)
LD50 Oral, Apismellifera(48h):	>107,2 µg ws/Biene
LD50 Kontakt, Apismellifera(48h):	>100 µg ws/Biene

Chronische Toxizität

NOEC aquatische Invertebraten, Daphniamagna(48h):	9,4 mg/l
NOEyC Algen, Pseudokirchneriellasubcapitata	0,0032 mg/l
NOErC Algen, Pseudokirchneriellasubcapitata	0,0032 mg/l

Akute Toxizität (Lyskamm®)

EC50:	>59,9mg/L (Daphnia magna)
LC50:	>75 mg/L (Fisch)
ErC50:	0,0011 mg/L (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Lyskamm:	Diflufenican; Biologisch nicht leicht abbaubar.
Pallisade:	Mäßig persistent nicht leicht biologisch abbaubar (basierend auf Daten über den Wirkstoff)

12.3 Bioakkumulationspotential:

Lyskamm:	Diflufenican; log Pow: 4,2; BCF : 1,276-1,596 l/kg
Pallisade:	Bei Fischen: Bioakkumulationsfaktor (BAF) : 71,4 geringes BA-potential (basierend auf Daten Wirkstoff)

12.4 Mobilität im Boden

Lyskamm:	Diflufenican; Kfoc: 3,417 mL/g
Pallisade:	Mäßig mobil (basierend auf Daten Wirkstoff)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Lyskamm:	
PBT:	nicht Anwendbar
vPvB:	nicht Anwendbar
Pallisade	
PBT:	das Gemisch wurde keiner Beurteilung unterzogen
vPvB:	das Gemisch wurde keiner Beurteilung unterzogen

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzung, siehe Kapitel 6 und 7.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen.

Spülwasser dem Spritztank zufügen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in

Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei 1000L Gebinden: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID/ADN

Pallisade:

UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Flufenacet), 9, III

Lyskamm:

UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Difflufenican), 9, III

IMDG-Code/IATA-DGR

Pallisade:

UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Flufenacet), 9, III

Lyskamm:

UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Difflufenican), 9, III

14.3 Transportklassen

ADR/RID/ADN

Pallisade:

9 Verschiedne gefährliche Stoffe und Gegenstände

Lyskamm:

9 Verschiedne gefährliche Stoffe und Gegenstände

IMDG-Code/IATA-DGR

Pallisade:

Class 9 Misceleneous Dangerous Goods

Lyskamm:

Class 9 Misceleneous Dangerous Goods

Gefahrenzettel / Label: 9 + (Fisch/Baum)



&



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG-Code/IATA-DGR III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend/Meereschadstoff/Marine Pollutant

Besondere Kennzeichnung:

JA
(Fisch/Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Tank: Kemler Zah / Gefahr-Nummer

90

IMDG-Code: EMS- Nummer:

F-A, S-F

Tunnelbeschränkungscode:

/

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits-, - und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

PALLISADE®

b) Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizung Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Augenreizung Kategorie 2

Skin Sens. 1: Hautsensibilisierung Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Akut (kurzfristig) gewässergefährdend Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gefahr für die aquatische Umwelt,

Chronisch (langfristig) gewässergefährdend Kategorie 1

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Albaugh Europe Sàrl

ECHA Guidance on the compilation of safety data sheets (Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern) ECHA Guidance on the application of the CLP criteria (Leitfaden zur Anwendung der CLP-Kriterien)

d) Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einstufungsverfahren

STOT-RE 2 – H373 Berechnungsmethode

Aquatic Acute 1 – H400 Basierend auf Studiendaten

Aquatic Chronic 1 – H410 Basierend auf Studiendaten

e) Einschlägige H-Sätze und Sicherheitshinweise/-ratschläge, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

f) Hinweise auf geeignete Schulungen:

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

g) Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie dar. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Albaugh Europe Sàrl (sds@albaugh.eu) gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830) erstellt.

LYSKAMM®

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.



H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

•Ansprechpartner:
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de